

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Funktionierendes System für das Berlin-Ticket S entwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, so schnell wie möglich eine tragfähige und funktionierende Lösung für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises für das Sozialticket S bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld zu entwickeln. Dazu soll der Senat in Zusammenarbeit mit der BVG und den zuständigen Leistungsstellen eine digitale Lösung, die mithilfe von Fahrscheinautomaten realisiert wird, schaffen. Erfahrungen bei der Ausstellung der Schülertickets sollen in den Prozess einfließen. Das mit der BVG entwickelte digitale System soll als Musterlösung auch mit Blick auf weitere Vergünstigungen, die mit dem Berechtigungsnachweis verbunden sind, angewandt werden. Weiterhin müssen insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderungen analoge Möglichkeiten für den Berechtigungsnachweis sichergestellt werden.

Die bestehende Übergangsregelung, welche dafür sorgt, dass auch der einfache Leistungsbescheid als Berechtigungsnachweis anerkannt wird, soll bis zur Lösung in Kraft bleiben. Sofern rechtliche Gründe einer zeitnahen Umsetzung des Verfahrens entgegenstehen, ist ein System zur persönlichen Ausgabe der berlinpässe einzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2024 zu berichten.

Begründung

Berlinerinnen und Berliner, die Sozialleistungen beziehen, erhalten bei zahlreichen Stellen vergünstigten Zugang. So kostet beispielsweise das Berlin-Ticket S, mit dem der öffentliche Nahverkehr in den Tarifzonen A und B genutzt werden kann, nur 9 Euro. Zum 1. Januar 2023 wurde der alte berlinpass durch einen neuen Berechtigungsnachweis abgelöst. Aus einer einfach Pappkarte im Chipkartenformat wurde ein amtliches Schreiben, welches von den verschiedenen Leistungsstellen wie Jobcenter, Grundsicherungsamt, Wohngeldamt etc. ausgestellt werden müssen. Dieser Berechtigungsnachweis ist die Grundlage zur Beantragung der VBB-Kundenkarte, welche wiederum die Basis zum Erwerb des Berlin-Ticket S ist. Die Erfahrungen nach einem Jahr zeigen, dass dieses umständliche System noch nicht ausreichend funktioniert. Die Bereitstellung des Berechtigungsnachweises erfolgt nicht mit der Verschickung des Leistungsbescheides, sodass es hier zu ersten massiven Verzögerungen kommen kann. Ebenso gibt es erhebliche Wartezeiten bei der Ausstellung der BVV-Kundenkarte. Dieses Verfahren wiederholt sich regelmäßig, da die Berechtigungsnachweise neu ausgestellt werden müssen. Mit dem von der Senatsverwaltung angestrebten, digitalen Verfahren, können die aufgetretenen Probleme nachhaltig behoben werden.

Berlin, den 25. Juni 2024

Stettner Wohler
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Düsterhöft
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD